

Da haben WIR was nicht verstanden

Ärzteförderung in Roßdorf

In der letzten Ausgabe des RAZ hat der WiR-Verein Kritik an Anträgen und Beschlüssen in der Gemeindevorstand zum Thema Ärzteförderung in Roßdorf geübt. Um was geht es bei der Ärzteförderung ?

Seit Jahren will die Gemeindevorstand zur

Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Hausärzte, die sich neu ansiedeln oder ihr Angebot erweitern, finanziell mit einem (wohl eher symbolischen) Betrag auf 2 Jahre befristet unterstützen. Sie hatte dazu den Gemeindevorstand ermächtigt. entsprechende Förderungen auf Antrag zu bewilligen. Mindestens zwei Praxen sind bislang auch gefördert worden, jedoch ruht mit dem aktuellen Bürgermeister die Förderung, obwohl die Gemeindevorstand die Fördermöglichkeit in 2023 auf Kinderärzte erstreckt hat. Der Bürgermeister, der zwischendurch die Aussetzung der Förderung verlangt hat, was die Gemeindevorstand aber ablehnte, hat hierauf von den antragstellenden Ärzten nun einen kassenärztlichen Nachweis über die Förderfähigkeit verlangt. Diesen aber können die Ärzte nicht vorlegen. da insbesondere bei einer Erweiterung des bestehenden kassenärztlichen Angebots sich die Kassenzulassung nicht ändert.

Im Ergebnis waren drei Förderanträge durch den Gemeindevorstand unbeschieden liegen geblieben. Die Gemeindevorstand hatte deshalb auf Antrag der IGEL mit Beschluss vom 16.5.25 die Angelegenheit an sich gezogen und die Förderungen nach Heller und Pfennig selbst beschlossen. Widerspruch hiergegen hat der Bürgermeister nicht erhoben (obwohl er dazu nach § 63 HGO verpflichtet gewesen wären, wenn er den Beschluss für rechtswidrig hielte), auch nicht der Gemeindevorstand. Förderbescheide an die Ärzte gingen dennoch nicht raus. Erst als nach 4,5 Monaten DIE IGEL - nicht die SPD - die Kommunalaufsicht einschalteten, meldete die zurück, dass der Beschluss die Kompetenzen des Gemeindevorstands verletze, und forderte die Gemeindevorstand zur Korrektur auf - völlig unter Außerachtlassung des die Förderrichtlinie unrechtmäßig einschränkenden Vorgehens des Gemeindevorstands bzw. des Bürgermeisters.

Um die Angelegenheit aber dennoch auf rechtssichere Füße zu stellen, baten die beteiligten Fraktionen den Bürgermeister um einen mit der Kommunalaufsicht abgesprochenen Beschlussvorschlag. Eine Antwort des Bürgermeisters hierauf blieb indes aus. Aber die Gemeindevorstand hält an ihrem Förderwillen fest, weil die Arztversorgung in Roßdorf nun mal gewährleistet sein muss. Deshalb hat die Gemeindevorstand - wieder auf Antrag der IGEL - den von der Kommunalaufsicht beanstandeten Beschluss nur marginal abgeändert, die Kassation durch die Aufsichtsbehörde hingenommen und im Übrigen am 07.11.2025 eine neue Förderrichtlinie beschlossen. Mit dieser werden die Rechte des Gemeindevorstandes nicht verletzt, weil final nun wieder der Gemeindevorstand entscheidet, obgleich nun für den Gemeindevorstand kein Spielraum mehr besteht, die vorliegenden Förderanträge erneut nicht zu bescheiden.

Die WiR hat nicht verstanden, dass der Beschluss vom 07.11.25 nicht den Beschluss vom 16.05.2025 abändert, sondern eine neue Fördergrundlage schafft, die den förderunwilligen Bürgermeister bei der Bescheidung der Förderanträge weitgehend bin-det. Zu Unrecht bemüht die WIR auch die verfassungsmäßige Ordnung des Landes Hessen. Die Gemeindevorstand hatte die Arbeit gemacht, die der Gemeindevorstand auf Veranlassung des Bürgermeisters nicht hatte leisten können. Nicht die Verfassung, nur die Hessische Gemeindeordnung hat das nicht zugelassen. Aber das Thema Ärzteförderung ist zu wichtig, um es in einem Kompetenzstreit - gar vor dem Verwaltungsgericht

- aussitzen gelassen zu werden. Deshalb gibt es nun die neue Förderrichtlinie. Bleibt abzuwarten, was der Bürgermeister daraus macht und zu hoffen, dass er die ärztliche Versorgung der Bürger dabei nicht aus dem Blick verliert.

Dolores Koop

DIE IGEL